
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

An das Landratsamt Emmendingen
(als Planfeststellungsbehörde)
Bahnhofstraße 2-4
D-79312 Emmendingen

Datum

Über das Rathaus:

Meine Einwendungen gegen das Vorhaben Rückhalteraum Wyhl/Weisweil

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einwendungen, die ich hier erhebe, sollen vom Landratsamt als Planfeststellungsbehörde berücksichtigt werden.

Ich beantrage, die Belange, die ich hier vortrage, mit Gewicht in die Abwägung einzustellen. Und ich beantrage, meine Einwendungen nicht eng zu lesen, sondern so auszulegen, dass sie neben den Sachumständen, die ich selbst direkt anspreche, verwandte und vergleichbare Sachverhalte betreffen. Ich fordere das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde auf, meine Einwendungen als Anstoß für eigene Sachverhaltserkundung, -bewertung und -abwägung zu berücksichtigen, die sich nicht eng an den Wortlaut meiner Einwendungen, sondern breit an ihrem Sinn und ihrer Zielrichtung orientiert.

Ich erhebe die Einwendungen im eigenen Namen. Soweit ich der gesetzliche Vertreter von anderen, insbesondere meiner Kinder, bin, erhebe ich die Einwendungen auch für sie.

Vertreten von mir sind _____ .

Für meine Einwendungen benutze ich ein Muster, das meine Mitbürger erarbeitet haben, ich trage aber in den Feldern, die dafür vorgesehen sind, Daten ein, die meine persönliche Betroffenheit und meinen Einspruchswillen zeigen.

Die „ökologischen“ Flutungen hindern mich, von meinem Recht zum Begehen des Waldes Gebrauch zu machen. Die Naherholungsfunktion/Gemeinwohlfunktion der Natur in den Retentionsflächen wird durch die „ökologischen“ Flutungen für einen wesentlichen Teil des Jahres ausgeschaltet. Dies ist unverhältnismäßig, weil sich die Schlutenlösung, die zur Erprobung ansteht, als das mildere Mittel anbietet. Durch die geplanten ständigen künstlichen Flutungen wird wertvoller Erholungsraum, den ich und meine Familie regelmäßig nutze, für längere Zeiten der Nutzung entzogen. Der Zugang zum

Rückhalteraum muss, mit Ausnahme der Zeit eines natürlichen Hochwassers, ganzjährig gewährleistet sein.

Durch geeignete Maßnahmen ist andernfalls ein vollständiger Ersatz für die entfallende Erholungsnutzung zu schaffen. Die Ausschilderung eines Radweges oder die Errichtung eines Infopavillions – beides als „Ausgleichsmaßnahme“ in der UVS angeführt – erfüllen diesen Zweck nicht. Der in der UVS behauptete Ausgleich existiert also nicht im für eine Genehmigung erforderlichen Umfang.

Durch Nutzung der Schlutenlösung können irreparable Schäden an Flora und Fauna, eine umfangreiche Einschränkung der Erholungsnutzung und erhebliche Folgelasten für unsere und die folgenden Generationen vermieden werden. Das Primat der Eingriffs- und Schadensminimierung erlaubt einzig die Schlutenlösung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift